



SVFA
Schweizerische Vereinigung
der Fischereiaufseher

ASGP
Association Suisse
des Gardes-pêche

ASGP
Associazione Svizzera
dei Guardiapesca

Ausschreibung 5. Berufsprüfung Fischereiaufseherinnen/ Fischereiaufseher

- Daten:** 16. Mai 2023, schriftliche Prüfung
19. – 23. Juni 2023, mündliche/ praktische Prüfung
- Ort:** Die schriftlichen Prüfungen werden dezentral und sprachgetrennt durchgeführt. Die mündliche/ praktische Prüfung findet im Campus Sursee statt.
- Ablauf:** An der schriftlichen Prüfung werden alltagsnahe Situationen aus dem Fischereiaufseherberuf schriftlich geprüft (Fallstudien und Mini-Cases)
Die praktische, mündliche Prüfung enthält Fachgespräche und Fallsimulationen.
Nähere Angaben finden sich in der [Prüfungsordnung](#) Pt. 5
- Anmeldung:** Claudia Zaugg, Föhrenweg 1, CH-4552 Derendingen
info@netaquarius.ch
- Beilagen gemäss Prüfungsordnung Pt. 3.2**
- a) Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis
 - b) Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse
 - c) Angabe der Prüfungssprache
 - d) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
 - e) Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)
- Anmeldung: Bis 31. Dezember 2022**
- Gebühr:** Die Gebühr für die Prüfung beträgt voraussichtlich Fr. 2000.-
(je nach Anzahl Anmeldungen)
Die Gebühr ist bis am 1. März 2023 zu begleichen.
- Unterlagen:** Der Leitfaden für die Berufsprüfung kann von der Homepage der Schweizerischen Vereinigung der Fischereiaufseher heruntergeladen werden. Die Prüfungsordnung und die Wegleitung zur Prüfung mit dem Lernzielkatalog können ebenfalls auf der Homepage eingesehen werden.
- Zulassung:** Die Berufsprüfungskommission prüft nach erfolgter Anmeldung die Zulassungsberechtigung der Prüfungskandidat*innen gemäss Prüfungsordnung Pt. 3.3 und informiert bis spätestens 15. Februar 2023 über den Entscheid.
- Aufgebot:** Wer zur Prüfung zugelassen wird und die Prüfungsgebühren bezahlt hat, erhält ein Prüfungsaufgebot mit detailliertem Prüfungsablauf.



SVFA
Schweizerische Vereinigung
der Fischereiaufseher

ASGP
Association Suisse
des Gardes-pêche

ASGP
Associazione Svizzera
dei Guardiapesca

Weiteres zu Vorbereitung und Ablauf der eidg. Berufsprüfung

Im "[Berufsbild](#)" des Fischereiaufsehers werden die 6 Kompetenzfelder stichwortartig umschrieben. Im Dokument "[Handlungskompetenzen](#)" werden diese Tätigkeitsbereiche noch in einzelnen Handlungskompetenzen aufgeteilt. Die Anforderungen an die Handlungskompetenzen werden im Anforderungsniveau ([A](#), [B](#), [C](#), [D](#), [E](#), [F](#)) beschrieben und werden an der Berufsprüfung geprüft.

Der im 2020 überarbeitete « **Leitfaden eidgenössische Berufsprüfung Fischereiaufseher** » fasst das Grundwissen unseres Berufs zusammen.

Detailwissen wird vorausgesetzt, hingegen an der Prüfung nicht abgefragt.

Vielmehr soll ein Kandidat beweisen, dass er fischereiliches Detailwissen geschickt zu verbinden weiss, ganzheitliches ökologisches und fischereiwirtschaftliches Wissen besitzt und so höheren beruflichen Anforderungen genügen kann.

Die Prüfungsvorkurse, Fortbildungskurse der SVFA oder des Bundes, bilden die Ausbildungsgrundlage des Fischereiaufsehers. Sie decken aber das geforderten Fachwissens nicht vollständig ab. Persönliche Weiterbildung, Besuch von Tagungen und Vorlesungen, intensives Studium von Literatur, sowie Fortbildung in der Praxis und ausreichende Berufserfahrung, sind unbedingte Voraussetzungen und vor der Anmeldung zur Prüfung unerlässlich.

Auch der zeitige Zusammenschluss zu Lerngruppen zur Prüfungsvorbereitung, hat sich in der Vergangenheit bewährt. Hier können Fachgebiete themenweise erarbeitet werden oder Praxisanwendungen gegenseitig diskutiert werden. Zudem werden rund 4 Monate vor der Prüfung Musterbeispiele aller Prüfungsteile auf der Homepage der SVFA aufgeschaltet.

Ebenfalls empfehlenswert zur Prüfungsvorbereitung sind die Veröffentlichungen, Mitteilungen und Schriftenreihen des BAFU <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/>

Jeder Prüfungskandidat wird in seiner jeweiligen Landessprache geprüft, sei es schriftlich oder mündlich. Während der eigentlichen Prüfung sind keine Hilfsmittel zugelassen; nötige Unterlagen werden von der Prüfungskommission abgegeben.

Die Berufsprüfung wird von einer ausgewählten Expertengruppe im Auftrag der Prüfungskommission abgenommen. Die fachlichen und die gesetzlichen Anforderungen sind auf schweizerisches Niveau ausgerichtet, kantonale oder regionale Besonderheiten werden nicht berücksichtigt. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den eidgenössischen Fachausweis. Dieser wird vom SBFI ausgestellt und von dessen Direktorin und dem Präsidenten der Prüfungskommission unterzeichnet.